

Plagiate in Studien- und Prüfungsleistungen

Hinweise für Studierende der Geographischen Institute der Leibniz Universität Hannover

Endversion 10.6.2010

Warum diese Hinweise?

Alle an universitärer Lehre Beteiligte kennen das Problem, aber zu selten wird es explizit angesprochen und über die Konsequenzen verbindlich informiert: die Übernahme von Inhalten aus Internet, Büchern oder anderen Quellen, ohne den geistigen Urheber des Inhalts zu benennen. Vor allem die scheinbar unendlichen Möglichkeiten des Internets haben den Zugriff auf urheberrechtlich geschützte Werke sehr erleichtert und damit die Qualität und Aktualität vieler wissenschaftlicher Arbeiten verbessert. Allerdings ist es heute auch viel leichter, fremdes geistiges Eigentum als eigene Leistung zu verkaufen. Die große Mehrheit der Studierenden verhält sich korrekt und geht mit dem geistigen Eigentum Dritter verantwortungsvoll um. Es mehren sich aber leider die Fälle, in denen dies nicht so ist. Dann kommt es zur Diskriminierung jener Studierenden, die die Regeln guter wissenschaftlicher Arbeit befolgen - und keinen Diebstahl geistigen Eigentums (Plagiat) begehen. Das Plagiiere ist ein unfaires Verhalten und darf nicht ignoriert oder gar toleriert werden, sondern es muss durch klare Regeln eingedämmt werden, die alle Studierenden und Lehrenden kennen.

Ein Plagiat ist keine Kleinigkeit, sondern eine Missachtung verbindlicher Regeln und Ausdruck von Respektlosigkeit gegenüber den Mitstudierenden und den Lehrpersonen. Ein Plagiat ist generell ein bewusstes Täuschungsmanöver mit allen prüfungs- und zivilrechtlichen Folgen und eben zumeist nicht das Resultat von Zufällen, unsauberer Arbeitsweise oder Vergessenheit. Sofern die Studierenden zu Beginn ihres Studiums unmissverständlich über Sinn und Form wissenschaftlichen Arbeitens (also auch das korrekte Zitieren fremder Werke) informiert wurden, sind Entschuldigungen wie „besser als der Text im Internet hätte ich es aber auch nicht formulieren können“ oder „ich habe nicht gewusst, dass man das nicht darf“ hinfällig.

Viele Studierende, aber auch manche Dozenten sind verunsichert, wie sie sich verhalten sollen. Die Geographischen Institute der Leibniz Universität Hannover möchten beiden Seiten helfen: Lehrende sollen wissen, was Sie im Falle eines Plagiats zu tun haben, Studierende sollen von Anbeginn ihres Studiums und jeder Lehrveranstaltung wissen, welche Konsequenzen ein erkanntes Plagiat hätte.

Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man geistigen Diebstahl, also die Verletzung des Urheberrechtes an wissenschaftlichen wie künstlerischen Werken. Ein Plagiat liegt immer dann vor, wenn ein(e) Verfasser(in) einer wissenschaftlichen Arbeit (Hausarbeit, Abschlussarbeit, aber auch Präsentationen, Projektberichte usw.) bzw. ein(e) Vorträger(in) eines Referates aus einem fremden Werk Teile, oder sogar das komplette Werk, in unveränderter oder unwesentlich geänderter Fassung übernimmt, ohne dies explizit kenntlich zu machen (vgl. *dtv-Brockhaus Lexikon in 20 Bänden*, Bd. 14, München: dtv, 1988, S. 158). Das Entscheidende ist also die Übernahme geistiger Inhalte aus anderen Werken, und durch Weglassen der Quelle diese Inhalte als eigene Leistung auszugeben.

Eine schriftliche Ausarbeitung kann als Ganzes ein Plagiat darstellen, wenn sie in erheblichem Umfang folgende Elemente enthält:

- die wortwörtliche Übernahme (auch einzelner Teilsätze) aus der Originalquelle ohne Nennung durch die verbindliche Praxis des Zitierens,
- die Umformulierung von Inhalten, Ideen, Argumenten und Meinungen (Paraphrasierung) und deren Zusammenfassung (Synopsis) ohne Nennung der Quelle
- die Übernahme von Statistiken, Abbildungen, Karten, Tabellen, besonderen Satzstrukturen, Schlüsselwörtern und Stilelementen ohne entsprechende Quellenangabe,
- die Übersetzung der Originalinhalte in eine andere Sprache ohne Nennung der ursprünglichen Quelle.

Um welche Art der Quelle es sich handelt, ist unerheblich. Die Quelle kann z.B. eine Internetseite, ein Zeitschriftenartikel, eine Fernsehsendung, ein mündliches Interview oder ein Buch sein. Diebstahl geistigen Eigentums liegt bereits dann vor, wenn es sich nur um einen Satz, einen Gedanken oder einen Absatz in der gesamten Arbeit handelt. Diebstahl bleibt Diebstahl. Ob die gesamte Arbeit des/der Studierenden als Plagiat zu bezeichnen ist, hängt vom Umfang dieses Diebstahls ab. Das Erkennen übernommener, aber nicht adäquat zitierter Passagen z.B. aus Internetquellen ist heute angesichts spezialisierter Computerprogramme recht einfach.

Welchen Passus muss jede schriftliche Studien- oder Prüfungsleistung enthalten?

Ab Beginn des WS 2010/2011, d.h. ab 1.10. 2010, ist jeder in den Geographischen Instituten der Leibniz Universität Hannover einzureichenden wissenschaftlichen Arbeit (neben Abschlussarbeiten auch Seminararbeiten, Studienarbeiten, Hausarbeiten, Projektberichte, Präsentationen) eine unterschriebene und datierte Erklärung mit folgenden Wortlaut beizufügen:

„Hiermit erkläre ich an Eides statt gegenüber den Geographischen Instituten der Leibniz Universität Hannover, dass die vorliegende, dieser Erklärung angefügte Arbeit [Titel] selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der im Literaturverzeichnis genannten Quellen und Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind kenntlich gemacht.“

Bei Abschlussarbeiten ist der Wortlaut der Erklärung der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Arbeiten, die diesen Passus nicht enthalten, gelten als nicht abgegeben.

Welche Konsequenzen hat ein Plagiat für Studierende?

Bitte beachten Sie, dass Plagiate *immer* als Täuschungsversuch angesehen und stets prüfungsrechtlich geahndet werden. Stellt eine Lehrperson in ihrer Veranstaltung im Rahmen einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung ein Plagiat und damit einen Täuschungsversuch fest, werden folgende Schritte in der genannten Reihenfolge ergriffen:

- Die Lehrperson der betreffenden Veranstaltung äußert den Anfangsverdacht und informiert den Prüfungsausschuss.
- Der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet, ob eine detaillierte und computergestützte Prüfung des Anfangsverdachts erfolgen soll. Im positiven Fall beauftragt er den Dozenten, diese Prüfung zeitnah vorzunehmen.
- Der Dozent berichtet zeitnah nach Abschluss der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Letzterer entscheidet, ob es sich um ein Plagiat und damit einen Täuschungsversuch handelt.
- Im Falle eines festgestellten Täuschungsversuchs
 - o wird die Studien- oder Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet,
 - o meldet der Prüfungsausschussvorsitzende dies dem Akademischen Prüfungsamt (Frau Wiechmann) unverzüglich inkl. der Prüfungs- bzw. Studienarbeit und einer kurzen Darstellung des Täuschungsversuchs,

- organisiert anschließend das Akademische Prüfungsamt eine Anhörung des/der Studierende und leitet dessen/deren Stellungnahme an den Prüfungsausschuss weiter mit der Bitte um finale Entscheidung,
- entscheidet der Prüfungsausschuss auf der anschließenden Sitzung endgültig, ob es sich um ein Plagiat handelt und informiert das Akademische Prüfungsamt,
- verbucht das Prüfungsamt – im Falle eines Plagiats, die Fehlversuche bzw. vermerkt diese bei Studienleistungen.
- kann das Prüfungsamt, sofern der Täuschungsversuch erst nach Aushändigung des Zeugnisses oder Eintragen der Noten bekannt wird, nachträglich die betroffenen Noten der oder des Geprüften entsprechend berichtigen und die Abschlussprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

Hinsichtlich der organisatorischen und juristischen Details sei auf die „Hinweise zu Täuschungen und Ordnungsverstößen“ des Akademischen Prüfungsamts der Leibniz Universität Hannover vom 4.5. 2010 verwiesen, die für die gesamte Universität Gültigkeit haben.

Juristisch ist die Frage der Plagiate eindeutig geregelt. Plagiate sind ein schwerwiegender Fall der Täuschung und damit Ordnungswidrigkeiten, sofern gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung verstoßen wird (§ 63 Abs. 5 HG). Sowohl die Diplomprüfungsordnung als auch die Prüfungsordnung für den Bachelor enthalten einen entsprechenden Passus (§ 7 bzw. § 18). Auch die kürzlich angepasste Musterprüfungsordnung enthält nun unter §18 zwei ergänzende Hinweise zur Sanktionierung von Plagiaten.

Wo gibt es Hilfe für Studierende, um Plagiate zu vermeiden?

In allen Lehrveranstaltungen der Geographischen Institute wird in der ersten Sitzung kurz über die Problematik von Plagiaten, deren Konsequenzen und die Existenz der vorliegenden Regelung auf der Website des Instituts informiert.

Um Sie vor den prüfungsrechtlichen Konsequenzen zu schützen, unterstützen Sie die Geographischen Institute bei Fragen zu den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens durch folgende Angebote:

- Beratung durch die die Veranstaltung betreuenden Lehrpersonen
- Detailliertere Hinweise in den ersten Sitzungen der Veranstaltung „Grundlagen der Kultur- und Sozialgeographie“ (Modul A2)
- Diplomanden- und Bachelorkolloquium

Literaturhinweise zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“

Bänsch, A. (2003): Wissenschaftliches Arbeiten. Seminar- und Diplomarbeiten. Oldenbourg: München, 8. Aufl..

Bünting, K.-D., Bitterlich, A.; Pospiech, U. (2002): Schreiben im Studium: mit Erfolg: ein Leitfaden; mit CD-ROM. Cornelsen Scriptor: Berlin.

Franck, N., Sary, J. (2009): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. UTB: Stuttgart, 15. Aufl.

Institut für Physische Geographie und Landschaftsökologie (2010): Richtlinien zur Anfertigung von schriftlichen Ausarbeitungen am Institut für Physische Geographie und Landschaftsökologie der Leibniz Universität Hannover. // www.phygeo.uni-hannover.de

Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie (2007): Richtlinien zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten am Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie der Leibniz Universität Hannover (4. überarbeitete Fassung). // www.wigeo.uni-hannover.de/instrichtlinien.html

Jele, H. (2003): Wissenschaftliches Arbeiten - Zitieren. Oldenbourg: München, 2. Aufl.

Poenicke, K. (1988): Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden vom ersten Studiensemester bis zur Promotion. Duden Taschenbücher: Mannheim, 2. Aufl.

In Diktion und Wortlaut orientiert sich diese Regelung an der Resolution des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002 (einzusehen unter <http://www.hochschulverband.de/presse/plagiate.pdf>), an den „Hinweisen zu Täuschungen und Ordnungsverstößen“ des Akademischen Prüfungsamts der Leibniz Universität Hannover vom 4.5. 2010 sowie an den zahlreichen an anderen Instituten, Fakultäten und Universitäten in Deutschland in den letzten Jahren verabschiedeten Regelungen.